



Bedingungen für die Mitgliedschaft im **BLASORCHESTER BIRKESDORF**

Das **BLASORCHESTER BIRKESDORF** stellt dem Mitglied auf Wunsch ein Instrument sowie Noten und diverser Zubehör zur Verfügung und übernimmt, falls erforderlich, die Ausbildung des Mitglieds, auch wenn keine Vorkenntnisse vorhanden sind. Selbst angeschafft werden muss evtl. notwendiges Lehrmaterial (z. B. Notenschule).

Dafür hat das Mitglied einen **Jahresbeitrag**, wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt, zu entrichten. Das Mitglied verpflichtet sich, mit dem ihm zur Verfügung gestellten Material sorgsam umzugehen und Schäden, die auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind, auf eigene Kosten beheben zu lassen. Das zur Verfügung gestellte Material darf nur im Sinne des **BLASORCHESTERS BIRKESDORF** verwendet werden. Bei Erhalt ist hierfür – innerhalb von zwei Wochen -, eine **Kaution** in Höhe von **€ 50,-** zu zahlen, die bei Abmeldung aus dem Verein unverzinst zurückerstattet wird, es sei denn, dass Schäden am entliehenen Material behoben werden müssen. Die Höhe des Schadens wird in diesem Fall mit der Kaution verrechnet. Erhält das Mitglied im Rahmen seiner **Musikausbildung** gesonderten Unterricht, so ist hierfür ein **Ausbildungsbeitrag** von derzeit **€ 100,- pro angefangenem. Kalenderjahr** zu entrichten (2. Familienmitglied € 60,- jedes weitere € 30,-, sonst s. o.) Mitglieder, die sich **nicht mehr** in der Ausbildung befinden und ausschließlich im großen Orchester spielen, müssen nach Ablauf eines Jahres den gesonderten Unterricht bei Bedarf in voller Höhe selbst finanzieren (**€ 10,- pro Unterrichtsstunde** = 1/2 Zeitstunde). Das Blasorchester übernimmt lediglich die Fahrtkosten des jeweiligen Ausbilders.

Die Beiträge und Ausbildungspauschalen im Überblick:

	1. Mitglied	2. Mitglied aus der gleichen Familie	3. Mitglied aus der gleichen Familie	Jedes weitere Mitglied aus der gleichen Familie
Jahresbeitrag	72,-	36,-*	18,-*	0,-*
Musikalische Früherziehung	36,-	36,-	36,-	36,-
Blockflöte	36,-	36,-	36,-	36,-
Einzelunterricht	100,-	60,-*	30,-*	30,-*

* **Die Ermäßigung für den Beitrag bzw. die Ausbildungspauschale für das 2., 3. Mitglied bzw. jedes weitere aus der gleichen Familie entfällt, sobald das Mitglied berufstätig oder 21 Jahre alt ist.**

Der Jahresbeitrag wird im März/April und die evtl. anfallende Ausbildungspauschale im Mai/Juni eingezogen. Bei späterem Eintritt werden die beiden Beträge im Abstand von mindestens einem Monat eingezogen.

Erfolgt die Anmeldung im Laufe eines Kalenderjahres, sind sowohl der Jahresbeitrag als auch der eventuelle Ausbildungsbeitrag nur anteilig nach Monaten zu zahlen. Beitragspflicht besteht vom Tag der Anmeldung an bis zu dem Tag, an dem die Mitgliedschaft **schriftlich gekündigt und das vom Orchester zur Verfügung gestellte Material in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird.** Bereits eingezogener Beitrag wird nicht erstattet.

Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zu den angesetzten Proben und Auftritten ist Voraussetzung für einen reibungslosen Orchesterbetrieb. Unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Orchester führen!

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Einzelunterricht ist ein Betrag von derzeit € 10,- zu zahlen. Als entschuldigt gilt Diejenige/Derjenige, der sich mind. 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn bei seinem Ausbilder (telefonisch oder per E-Mail) abgemeldet hat.

Bei Eintritt in das "Große Orchester" erhält das Mitglied eine Kluft, für die eine Eigenleistung erbracht werden muss. Einzelheiten regelt die dann jeweils gültige Kluftordnung (s. Anlage). Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Niklas Junker E-mail: kontakt@birkesdorferblasorchester.de



Anmeldung
abzugeben beim Geschäftsführer Niklas Junker

Hiermit melde(n) ich/wir mich/unsere Tochter/unsere(n) Sohn im BLASORCHESTER BIRKESDORF an und erkenne(n) oben genannte Bedingungen (Fassung Januar 2011) an.

Vorname:				
Name:				
Geb.datum:				
Straße:				
PLZ+Ort:				
Telefon:				
Handy:				
E-Mail:				
Orchester	Jugendblasorchester	Einzelunterricht	Blockflötenunterricht	Musikal. Früherz.
Wurde ein Instrument ausgegeben, wenn „Ja“ welches?				

Ich ermächtige das **BOB**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **BOB** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger – Identifikationsnr.: DE 27 ZZZ0 0001 1405 91

Die Mandatsreferenz wird vom Verein vergeben, in der Regel Vorname und Name gem. Anmeldung.

Hier bitte die Daten des Kontoinhabers:

Vor- + Name:																
Straße/Hausnr																
PLZ und Ort:																
Kreditinstitut:																
IBAN:	DE	__	/	__	__	/	__	__	/	__	__	/	__	__	/	__

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass von mir gefertigte Lichtaufnahmen in den Medien, gleich welcher Art, veröffentlicht werden können.

Unsere oben genannte E-Mail Adresse gilt als Zustellort.

Im Sinne ordentlicher Mitgliederverwaltung werden wir Adressänderungen, auch E-Mail, kurzfristig dem Vorstand bekannt geben.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)